N^RO 4.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 7. May 1794.

Den 1sten May traf hier der Obriste Sokolnicki, als Kourier von dem Oberbefehlshaber der bewaffneten National-Macht, Tadeus Kościuszko, ein, und überbrachte auf unsern Rapport, folgende Antwort des Oberbefehlshabers:

So sehr mein Herz an das geliebte Vaterland gebunden ist, so viel lebhafte Freude gewähr mir auch, die am heutigen Tage empfan Nachricht. Die Hauptstadt von Polen wurde durch den Muth ihrer Einwohner befreyt, Augenblicke des Sturmes und der Verwirrung verschwanden, indeß Ruhe und Ordnung an ihre Stelle trat, eine geordnete, provisorische Regierung wurde niedergesetzt, und dadurch der ganzen Nation ein glänzendes Beyspiel gegeben: dies sind jene Thaten, tugendhafte Warschauer Bürger, wodurch ihr das allgemeine Zutrauen der Nation, und jenen Ruhm euch verdientet, welchen eure Zeitgenossen und Nachkommen nur allein muthigen Verfechtern der Freyheit zuerkennen. Und dürfte ich euch auch nun noch erst sagen, welche Freude, welche Empfindungen, welchen hohen Muth, eure Bemühungen unter den Bewohnern der hiesigen Woywodschaft erweckten? Stolz darauf: daß in ihrer Gegend die Nation sich zuerst erhob, widmen sie euch mit Freuden jene Bewunderung, auf welche der muthige Sieger, der unübersteigliche Hindernisse dennoch überwand, mit Recht Anspruch macht. Das Beyspiel von Warschau war hinlänglich, um

die bey den ersten verzweiflungsvollen Schritten bekümmerten Bewohner Polens zu beleben, und so hoffen wir mit Zuversicht, aller Hindernisse einer misgünstigen Uebergewalt ungeachtet, dennoch unser Ziel zu erreichen.

Noch einige Zeit bedarf es unsres thätigen Eifers, und gewiß werden wir es dann der Welt durch Thaten beweisen, was Muth bey redlichen Absichten, und die Anstrengung einer Nation vermag, welche aufrichtig nach Freyheit und Selbstständigkeit strebt,

Nachdem ich nun so meine Empfindungen der Freude, über die zum allgemeinen Besten glücklich unternommenen Schritte, mitgetheilt habe, schreite ich zu den Aufträgen, welche ich, kraft der Akte des National-Aufbruches, den exekutiven Gewalten zu geben verpflichtet bin.

Hier folgten nun verschiedene Anordnungen, nach welchen die zum provisorischen Warschauer Rath erwählten Personen, als solche, die in diesen wichtigen Augenblicken das Zutrauen der Nation verdienen, auf das feyerlichste bestätigt werden. Auch versicherte uns darinnen der Oberbefehlshaber, daß er, noch vor der aus Warschau erhaltenen glücklichen Nachricht, gesonnen war zu uns zu eilen, daher ihn auch unser Kurier schon auf dem Marsche angetroffen hat. Endlich erklärt er, daß er durch die Wünsche des Warschauer Raths noch desto mehr angefeuert, diesen seinen Zweck um desto schneller zu erreichen suchen wird, da er durch den Patriotismus der Landesbewohner hinlänglich unterstützt zu werden hoft, um den Feind vollkommen zu besiegen.

Von diesem Oberbefehlshaber hat auch Stanislaus Mokronowski das Patent eines General-Lieutenants und Kommendanten der bewaffneten Macht der Stadt Warschau und des Herzogthums Masowien erhalten. Zugleich überschickte der Oberbefehlshaber dem Kommendanten Mokronowski folgende Befehle:

Mein lieber General! Ihren Rapport vom 20. April habe ich richtig erhalten. Niemals konnte ich eine angenehmere Nachricht empfangen, und ich ertheile Ihnen daher, als General-Lieutenant der Truppen der Republik und Kommendanten der bewaffneten National-Macht in Warschau und in dem Herzogthum Masowien, folgende Befehle:

1. Wird der General-Lieutenant Mokronowski den unter seinem Kommando stehenden Truppen der Republik öffentlich jenes Lob mittheilen, welches ich ihrem Bürgersinn und Krieger-Muth ertheile, wovon sie an dem 17. und 18. April so würdige und glänzende Beyspiele gaben; zugleich wird er dieselben in meinem Namen zum fortgesetzten Muthe, zur Treue gegen das Vaterland, zum Gehorsam gegen die jetzigen Befehlshaber, und zum beharrlichen Entschlusse, zu sterben oder zu siegen, anfeuern; und ferner erklären, daß 1) alle Offiziere, welche in den Aktionen der erwähnten Tage zugegen waren, eben dadurch um eine Stuffe

avan-

avancirt sind, und deswegen bey mir in Vorschlag gebracht werden sollen. 2) Daß von nun an bey dem Avancement der Offiziere mehr die Geschicklichkeit als vieljährige Dienste entscheiden werden. 3) Daß diejenigen Unter-Offiziere, welche sich ausgezeichnet haben, gleichfalls zu Offizieren erhoben sind. 4) Daß jeder Gemeine, Offizier werden kann, wenn er sich darum verdient machen wird, und daß sogleich wenigstens einige Gemeine, welche sich besonders durch Muth und Klugheit ausgezeichnet haben, bey mir zu der Stelle eines Offiziers im Vorschlag gebracht werden sollen. 5) Ausserdem wird der General-Lieutenant Mokronowski allen Soldaten bekannt machen, daß jeder von mir einen Dukaten erhalten wird, der seine Gegenwart bey der Aktion durch ein Zeugniß wird bestätigen können.

2. Alle Offiziere der Guarden, so wie der Infanterie und Kavallerie Regimenter, welche an jenem durch Bürgersinn und Krieger-Muth so berühmten Tage, sich nicht auf dem Kampfsplatz befanden, um die ihnen untergebene Truppen anzuführen, sollen ihren Abschied bekommen. Indeß wird der General-Lieutenannt Mokronowski, diese Offiziere in Arrest setzen lassen, und mir ihre Entlassung zur Unterschrift zuschicken.

Der General-Lieutenant Mokronowski wird mir ferner eine Liste aller der Offiziere, so wie aller Bewohner und Bürger von Warschau, welche sich an jenen merkwürdigen Tagen besonders auszeichneten, zuschicken, und auch nicht unterlassen so häufig als möglich Spione und Patrouillen auszuschicken. Gegeben im Lager bey Igolomia den 25. April 1794.

Der General Igelström hat auf die Briefe der Gefangenen russischen Damen und andrer Personen des diplomatischen Korps, geantwortet, worinn man sich über die verübten Grausamkeiten der herumstreifenden russischen Truppen beschwerte, und diese mit der Menschlichkeit und guten Behandlung der polnischen Nation verglich. In diesen Antworten sagt Igelström: daß die in den ersten Tagen nach der Revolution verübten Ausschweifungen und Grausamkeiten, ohne sein Vorwissen verübt worden wären, und daß er dieselben von nun an seinen Truppen aufs strengste verboten habe. Am Schlusse seines Briefes an die Hrn. Hrn Asch und Diwow sagt er: „Ich ersehe aus Ihren Briefen, daß man „Ihnen mit Menschlichkeit begegnet, und „die Ihren Charakter zukommende Achtung nicht aus den Augen setzt. Ich er„kenne in dieser Behandlungsart so ganz „die polnische Nation. Niemals war die„ses Volk zur Grausamkeit geneigt, son„dern Menschlichkeit war vielmehr immer „eine Haupttugend des Polen. Ich er„kläre hiermit denjenigen, welche Ihnen „in Ihrem Unglück mit Achtung begegnen, „daß ich nicht gefühllos gegen sie bin, und „versichere Sie hiermit meiner Hochschäz„zung und Zuneigung, mit welcher ich zu „verbleiben die Ehre habe 2c 2c.

Das ganze Publikum wird sich gewiß über diese Antworten verwundern, und finden: daß diese Sprache in dem Munde des Hr. Igelström eine bisher ganz neue und unerhörte Sache sey. —

Glaubwürdige Nachrichten melden: daß Igelström jezt mit sich selbst uneins sey, wohin er seinen Marsch richten soll. Nach Petersburg hat er den General Zubow abgeschickt, mit welchem zugleich der Starost von Mielnik, Szydłowski, dahin abgereiset ist. — Seit dem 30. April befindet sich auch in dem Lager des Generals Igelström, Fabrici gewesener Landbote des durch Rubel, Thaler und einige Kleinodien erkauften Reichstages zu Grodno.

Den 1. May um 2 Uhr Nachmittags langte der Obriste Haumann in Warka an, und zog von da nach Lichanic, woselbst er aber das russische Lager nicht mehr antraf. — Die Russen ziehen sich nach Neuhof, der Obriste Haumann eilt ihnen nach, langte den folgenden Tag in Falencic an, und Woyciechowski erhielt von ihm den Befehl nach Błędowa vorzurücken, wohin sich auch die Guarde begeben soll. Den 3ten May wird der Obriste Haumann sich mit diesen Korps vereinigen, und alsdann von den weiteren Vorfällen Nachricht geben. Die Preussen schicken alle Tage wenigstens einige Kuriere ins russische Lager ab, und man kann sich leicht vorstellen, daß die Russen ihre ganze Beute in den preussischen Kordon zu führen gedenken. Der Obriste Haumann zählt bey seinem Korps schon bis 200 freywillige Landleute, und hoft deren täglich mehrere zuerhalten. Auf diesen Rapport sind von Warschau aus, indeß 300 Picken und 200 Sensen der Landschaft Czersk zugeschickt worden, um die Einwohner zu bewaffnen.

Ausser dem Herrn Moszyński, Massalski, und Skarzewski wurde am 2. May auch der Kastellan von Przemyśl, Czetwertynski, in Arrestations-Stand gesetzt.

Aus Krakau wird gemeldet: daß die Hrn. Hrn. Ignaz Potocki, Stanislaus Potocki und Kołątay sich nun schon bey unserm geliebten Oberbefehlshaber befinden.

Unter dem 30ten April ertheilte der provisorische Rath, der über die Ertheilung der Reise-Pässe niedergesetzten Deputation, den Befehl: bis zur Ankunft des Oberbefehlshabers Kosciuszko, oder dessen in dieser Absicht ertheilten Befehle, niemanden einen Paß zu ertheilen.

An eben diesem Tage machte der provisorische Rath bekannt: daß eine besondere Deputation das russische Archiv und die privat Papiere auf das genaueste untersuchen, und nächstens im Stande seyn würde, diejenigen Personen dem Publikum anzuzeigen, welche niedrig genug dachten, um ihr eignes Vaterland zu verkaufen und dasselbe unglücklich zu machen. Da aber das Vaterland jezt einer schleunigen Unterstützung bedarf, so fordert der Rath alle diejenigen auf, welche während des letzten Reichstages zu Grodno, für ihren Landesverrath, für den Verkauf ihres Vater-

Vaterlandes und für die beschlossene Verringerung der bewaffneten Macht, von fremden Staaten Geschenke und Geld annahmen, alles dieses als ein fremdes, ihren eignen Mitbürgern eigentlich abgenöthigtes Eigenthum, an die Hrn. Hrn Franz Gautier und Andreas Ciemniewski, Beysitzer des Raths, ungesäumt abzuliefern. Jede Widersetzlichkeit oder Verzögerung, wird solche Schritte veranlassen, welche man für nothwendig erachtet, um die Verräther des Vaterlandes exemplarisch zu bestrafen.

Aus Wilna erhalten wir die Nachricht, daß Kossakowski, Feldherr von Littauen daselbst gehenkt worden ist. Sein ganzer Prozeß dauerte nur 4 Stunden, und auf dem Galgen stand die Aufschrift: **Durch den Willen der Nation**; Sein Körper blieb 3 Tage hindurch hengen und wurde alsdann unter dem Galgen vergraben.

Der vom Oberbefehlshaber Kościuszko gegen die Russen abgeschickte General Grochowski, ist mit seiner Armee von 12,000 Mann schon bis nach Lublin vorgerückt. Auch befindet sich jetzt daselbst der Fürst Kazimir Sapieha, General der Littauischen Artillerie.

Bekanntmachung eines allgemeinen Aufgebots.

Der provisorische Rath an die Bewohner des Herzogthums Masowien.

Bürger und Bewohner des Herzogthums Masowien! schon ist ganz Warschau bewaffnet; schon ist es nicht nur bereit, fremde und bewaffnete Diener der Tyrannei herzhaft zu empfangen, sondern es schickt auch täglich nach Freyheit dürstende, und eben dadurch unüberwindliche Krieger gegen sie ab. So folgt dann, Bürger folgt alle diesem Beyspiele nach. **Alles was lebt, ergreiffe die Waffen:** dies sind die Ausdrücke, dies die uns vom Oberbefehlshaber der bewaffneten National-Macht zugeschickten Befehle, worinn er uns den Auftrag zum allgemeinen Aufgebote gab. Dieser Befehl wird von euch gewiß willig aufgenommen und mit Eifer ausgeführt werden. In diesem letzten, günstigen Zeitpunkte, an welchem es noch die Vorsehung verstattet, daß die erweckte Freyheit die Fesseln der Knechtschaft zerbreche, muß ein jeder nach Freyheit schmachtende Bewohner Polens, den im Lande zerstreuten oder eindringenden Feind vertilgen. Wohl auf denn Bewohner Polens! die ihr eure Freyheit wiederzuerlangen wünscht, wohl auf denn fleißige Bebauer des Landes, von dessen Früchten ganze Nationen genährt werden; vereiniget alle eure Kräfte und seyd zum Streit fürs Vaterland bereit. Möge dieses Land von dem Blute fremder Räuber-Banden gefärbt werden; ströhmt von allen Seiten herzu um diese Rotten sklavischer Despotismus-Diener zu zerstreuen; euer Anblick verkünde ihnen Tod oder Knechtschaft, eure Ankunft so lange ewigen Krieg, bis daß das Land von ihnen gereinigt, und aus den mit ihren Leichen gedüng-

gedüngten Felder, die ewig dauernde Blüthe der Freyheit hervorsprossen wird. Dann erst wollen wir zur Ruhe zurückkehren, und als Sieger auch ihnen Ruhe schenken.

In dieser Hinsicht trägt der provisorische Rath, den Vorschriften des Oberbefehlshabers gemäß, folgende Aufträge der Ordnungs-Kommission und den exekutiven Gewalten zur Ausführung auf.

1. In allen Städten und Dörfern des Herzogthums Masuren wird ein allgemeines Aufgebot bekannt gemacht werden.

2. Daher werden, ausser den Rekrutenlieferungen an die regulairen Truppen, alle Mannspersonen vom 15 bis 50sten Jahre bewaffnet werden.

3. In den Städten wird die Obrigkeit, in den Dörfern der Erbherr, Besitzer oder Verwalter, sogleich Piken und Sensen nach den, an die Kommissions-Deputation des Orts überschickten Modeln, verfertigen lassen. —

4. Dergleichen Piken und Sensen werden jeder Mannsperson von 15 bis 50 Jahren, spätestens innerhalb 12 Tagen nach der Publikation dieses Befehls, übergeben werden.

5. Die Stadt-Obrigkeiten werden, im Verhältnisse der Volksmenge, unter sich für jede 10 und 100 bewaffnete Bürger Anführer erwählen, und so wohl von diesen erwählten Personen, als auch von der bewaffneten Volksmenge, den Deputationen der Ordnungs-Kommission ihrer Landschaft, Nachricht erstatten. Die Deputationen hingegen werden unverzüglich den Kommendanten der bewaffneten Macht des Herzogthums Masuren, einen treuen Rapport überschicken. —

6. Was die Dörfer betrift, welche keine Schulzen haben, so werden die Erbherren, Besitzer oder Verwalter, Schulzen einsetzen. Die Deputationen werden alsdann ihren Kommissionen die waffenfähige Volksmenge anzeigen, und diese werden dem Kommendanten der bewaffneten Macht des Herzogthums Masowien, ihre Rapporte überschicken, wobey die verschiedenen Dörfer und Städte, oder vielmehr die waffenfähige Bürger und Bewohner nach den Kirchspielen summirt werden sollen. — Ausserdem soll jeder Landbesitzer, mit seinem ganzen Hofe, mit Schießgewehr versehen seyn, und so oft zu Pferde an der Spitze seiner Mannschaft erscheinen, so oft dieses die Vertheidigung, oder die Bekämpfung des in der umliegenden Gegend befindlichen Feindes, erfordern sollte. —

7. Der Hauptzweck dieser bewaffneten Macht der Städte und Dörfer ist kein andrer, als unter der Anführung von Generalen der Landschaft, ihr Eigenthum, das Leben ihrer Bewohner und die benachbarten Gegenden zu vertheidigen. — Diese Landschafts-Generale werden von den Kommendanten der Masowischen bewaffneten Macht ernannt werden, und die Deputationen der Ordnungs-Kommissionen werden wiederum, zur Unterstützung

stützung des Landschafts-Generals, Kommendanten kleinerer Divisionen erwählen, welche jedoch von dem Kommendanten des Herzogthums Masowien bestätigt werden müssen. Daher werden die Generale und Kommendanten kleinerer Divisionen von den Befehlen des Kommendanten der Masowischen bewaffneten Macht abhängen, welcher den Kriegs-Operationen gemäß, den bewaffneten Städten und Dörfern angemessene Befehle ertheilen wird, jedoch mit der Einschränkung: daß er diese bewaffnete Mannschaft nur in ihrem Kirchspiele, höchstens in ihrem Distrikte, zu gebrauchen befugt ist. —

8. An Sonn- und Festtagen wird das bewaffnete Volk Kriegs-Uebungen vornehmen; zu jeder andern ruhigen Zeit, wenn man vor feindlichen Ueberfällen sicher seyn wird, soll jedoch ein jeder Bürger und Bewohner seine gewöhnliche Handwerks- oder Feld-Arbeiten vornehmen, und dieselben unter keinem Vorwande vernachläßigen. —

9. An hoch gelegenen Oertern, werden von Dorf zu Dorf Säulen eingegraben, und mit Pechtonnen oder andern brennbaren Materialien, versehen werden, welche bey der Annäherung des Feindes, auf den Befehl oder mit Bewilligung der Obrigkeit des Orts, angesteckt werden sollen, um als ein Zeichen zu dienen: daß man die Waffen ergreiffen und sich versammlen müsse. Von diesen Vorfällen werden alsdann sogleich die Deputationen der Kommissionen des Orts, der Landschafts-General, so wie alle in der Gegend befindliche Kommandos unterrichtet werden, und die Anführer des bewaffneten Volks sollen sich mit ihrer Mannschaft da zusammenziehen und sammlen, wo sie wegen der Lage des Orts, sich am besten vertheidigen, oder den Feind am leichtesten zerstreuen können. Bey allen diesen Bewegungen und Märschen soll jedoch die strengste Mannszucht beobachtet, und die Personen so wie das Eigenthum der Bürger geachtet werden, indem widrigenfalls die Landschafts-Generale, alle Kommendanten und Volks-Anführer mit ihren Personen und Vermögen dafür verantwortlich seyn werden.

10. Diese bewaffnete Mannschaft soll so lange mit Lebensmitteln versehen werden, bis der Feind aus den Grenzen der Landschaften und des ganzen Herzogthums Masowien vertrieben seyn wird.

11. Die Ordnungs-Kommission des Herzogthums Masowien, wird sogleich ihren Deputationen in den Landschaften, Modelle von Picken und Sensen, so wie dieselben an den Schaft befestigt seyn sollen, überschicken. Auch wird die Ordnungs-Kommission diesen Befehl allenthalben bekannt machen, von den Kanzeln publiciren, an die Kirch- und Kanzeley-Thüren anheften lassen, und dem provisorischen Rathe alle drey Tage von der Ausführung dieses Befehls Nachricht geben.

12. Der

12. Der Kommendant der bewaffneten Macht des Herzogthums Masuren, wird seinen nach den Landschaften ausgeschickten Unterbefehlshabern den Auftrag geben, in den Städten und Dörfern zu untersuchen, ob diese Bewaffnung des Volks vollzogen worden ist, und den Landschafts-Generalen Verhaltungs-Vorschriften und guten Rath zu ertheilen. Von allem diesen werden die Unterbefehlshaber, dem Kommendanten der Masowischen bewaffneten Macht, Nachricht ertheilen, und dieser wird alsdann dem Rathe Rapport davon abstatten.

13. Jeder Stadt-Beamte, oder Guths-Besitzer, welcher diesen Befehlen, während der vorgeschriebenen Zeit, nicht Gehorsam leisten sollte, wird als ein Verräther des Vaterlandes dem Kriminal-Gerichte übergeben werden. Gegeben auf der Sitzung des provisorischen Raths, den 4ten May 1794.

Ignaz Zakrzewski P. v. W.

Den 30. April setzte der provisorische Rath gleichfals eine andre Deputation nieder, welche dafür sorgen soll: daß die Stadt Warschau immer hinlänglich mit den nothwendigsten Lebensmitteln versehen sey. Diese Deputation, zu deren Vollständigkeit wenigstens 7 Personen gehören sollen, wird in der Wohnung des Hrn. Meisners ihre Sitzungen halten, und dem provisorischen Rathe alle ihre Verhandlungen zur Genehmigung vorlegen. — Die Mitglieder dieser Deputation sind: Nieborowski, Starost von Goszczyn, Niewiescinski, Dlugołęcki, Meisner, Tauber, Paschalis Jakubowicz, Gieritz, Blanc, Sierakowski, Karl Morawski, der Bäcker Schultz, der Müller Weide, Gaczkowski, Johann Ebert, Morino und Kopersfi. —

Den 6. May wurde über den ehemaligen hiesigen Polizey Intendanten Wenzel Rogozinski als einen Staatsverbrecher und russischen Spion Criminal-Recht gehalten, das Dekret über ihn erwartet man ehestens; auch wurde öffentlich bekannt gemacht, das keine Leder mehr ausgeführt werden sollen. Der General Igelström hat seine bisherige Stellung zwischen der Weichsel und dem Bug verlassen und sich nach Sochaczew zu gezogen. Seinen Brief den er den $\frac{5}{16}$ April wegen der ausgebrochenen Revolution an den Kriegsminister geschrieben hat, worinn er sich besonders auch beklagte, daß er auf den Beystand der Preussen und Oesterreicher wenig Rechnung machen könnte, theilen wir in der folgenden Nummer mit.

Freundschaftlich wollen wir die Herren Herausgeber des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, der Berliner und andern Zeitungen ermahnen, sich der bisherigen Einsender der Artikel von Warschau zu entledigen, deren einzige Sorgfalt ist, diese sonst so beliebte Zeitungen mit Lügen zu überhäufen, besonders seit einem Jahr her, da man sie hier mit Erstaunen und Verachtung liest, welches nunmehr auch da geschehen wird, wo diese hiesige Zeitung hinkommt. G.

(Nebst einer Beylage)

Beylage zu No 4.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Der Oberbefehlshaber Kościuszko befindet sich, nach den neuesten Nachrichten, in der Gegend von Staszow, ungefähr 15 Meilen von Krakau, und drängt allenthalben den Feind zurück, der sich nach den preussischen Grenzen zu ziehen scheint. —

Von dem Obersten Haumann erwartet man täglich Rapporte von einem wichtigen Vorfalle. — In kleineren Gefechten hat er noch immer die Oberhand gehabt, und die von hier abgeschickten Sukkurs-Truppen, werden gewiß nächstens sich mit ihm vereinigen — Die im Lande zerstreuten Russen rauben und plündern noch immer, und stecken allenthalben die Dörfer in Brand. — Den 5. May brachte man hier gegen 20 russische Gefangene aus Biała ein, welche sich auch mit Räubereyen und Mordbrennen beschäftigt hatten. — Man hoft jedoch mit Recht: daß diese barbarische Horden bald gänzlich zerstreut seyn werden.

Aus Brody hat man von dem General Hoffmann die sichere Nachricht erhalten: daß 500 Artilleristen, die Infanterie-Regiementer Malczewski und Ilinski, und der Ueberrest der Kavallerie-Regimenter des Kronfeldherrn und Fürsten von Würtenberg, mit bewafneter Hand aus dem russischen Kordon nach Littauen vorgedrungen sind. Ein Theil dieses Korps übernächtigte den 30. April in Ołyka, ein andrer Theil den 23. April in Wiszniowiec, 5 Meilen von Brody. —

Verzeichniß derer Herren Offiziers von der Königl. Kron Guarde zu Fuß, welche bey der Revoluzion den 17. und 18. April 1794 mit in der Aktion gewesen sind.

1 *Kapit:* Trzciński als erster Anführer
2 — — Sierakowski
3 — — Leszczyński
4 — — Klimkiewicz
5 — — Rozycki
6 — — Tyszka
7 — — Lewinowski
8 — — Wielopolski
9 — — Krainski
10 *Stabs-Kapit:* Brochocki
11 — — Hoffmann
12 — — Leśniowski
13 — — Łaszewski
14 — — Gerber
15 — — Melfort
16 — — Brzewski

17 — — Antony
18 *Reym: Kwat:* Baumann
19 *Lieutnant:* Wyszkowski
20 — — Murawski
21 — — Kraiewski
22 — — Melfort
23 — — Gąsiorowski
24 — — Pawłowski
25 — — Trzciński
26 — — Maszkowski
27 — — Płocki
28 — — Orłowski
29 — — Majethöffer
30 — — Borkowski
31 — — Wasilewski
32 — — Dzierzański
33 — — Kamiński
34 — — Ostaszewski
35 — — Staniewski
36 — — Łuba
37 — — Witowski
38 — — Leszczyński Senior
39 — — Linowski
40 *Unter-Lieut:* Leszczyński Junior
41 — — Łachowski
42 — — Komarnicki
43 — — Suleiowski
44 *Unter L.* Tyssan
45 — — Mathy
46 — — Zawidzki
47 — — Ułanowski
48 — — Obiezerski
49 — — Wardyński
50 — — Boguski
51 — — Gumiński
52 — — Nerezeusz
53 — — Stachowski
54 — — Boczkowski
55 — — Dobrakowski
56 *Fähnr:* Mokin
57 — — Hryniewicz
58 — — Petryczewski
59 — — Kozłowski
60 — — Kłoczowski
61 — — Karwosiecki
62 — — Zawadzki
63 — — Podczaski
64 — — Roszkowski
65 — — Zeleniewski
66 — — Grotowski
67 — — Woyciechowski
68 — — Nagurczewski
69 — — Möller
70 — — Tiuszkolaski

Alle diese Offiziere haben mit aller Tapf... it ihre Schuldigkeit unter der Anführung ihres Anführers bis zum geringsten Gemeinen bewiesen, welche von ihren Anführern in der Subordination und Standhaftigkeit selbst nicht gewichen

---

In dem letzten Zeitungsblatte Nro. 3. ist bey den angezeigten Abgaben folgender Fehler zu verbessern Seite 21 Artikel 2. heißt es: diejenigen, welche von 250 bis 500 Fl. Miethe bezahlen, werden von ihrer einjährigen Miethe 20 für 100 bezahlen. Hier füge man noch hinzu: diejenigen, welche von 500 bis 1000 Fl. und drüber jährlich an Miethe bezahlen, werden von ihrer einjährigen Miethe 25 von 100 bezahlen